

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0039/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	08.06.2020
Haushalt 2020 Mittelbereitstellung (155.000 €) für das Hochbauamt Brandschutzsanierung beim Gregor-Mendel-Gymnasium (HHSt. 1.2351.9456)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	22.06.2020	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
und

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Die Brandschutzsanierung beim Gregor-Mendel-Gymnasium wurde nach Durchführung entsprechender Voruntersuchungen im Umfang der dabei seinerzeit festgestellten Sicherheitsmängel geplant und im Haushaltsjahr 2018 mit einem Ansatz in Höhe von 500.000 € begonnen.

Aufgrund verschiedener, erst im Laufe der Baumaßnahme erkennbarer, weiterer Mängel und des sich daraus ergebenden, vergrößerten Umfangs der Maßnahme wurde zur Sicherstellung des laufenden Schulbetriebes Anfang 2019 die Maßnahme im Einvernehmen mit den Beteiligten in 2 Bauabschnitte gegliedert.

Der 1. Bauabschnitt betrifft insbesondere den Altbau und in Teilen auch den Neubau; der 2. Bauabschnitt betrifft im Wesentlichen den Neubau.

Durch die abschnittsweise Abwicklung können zwar einerseits weitere Kosten für die Auslagerung von Schulklassen vermieden werden; andererseits aber führt die Unterteilung in 2 Bauabschnitte grundsätzlich zu einem Mehraufwand bei der baulichen Umsetzung.

Wegen der o. g., zusätzlichen Mängel und der Komplexität des Bauvorhabens wurde bereits im Haushalt 2019 für die Maßnahme (mit einem Ansatz von 100.000,- €) eine nachträgliche Mittelaufstockung um 193.000,- € vorgenommen (siehe Stadtrats-Beschluss vom 03.06.2019; Vorlage-Nr. 002 / 0038 / 2019); von den somit insgesamt bereitgestellten 293.000,- € wurden bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019 letztlich aber nur 185.701,97 € verbraucht.

Im Haushalt 2020 ist für die Brandschutzsanierung auf der entsprechenden HHSt. 1.2351.9456 ein Ansatz von 207.000,- € veranschlagt und bereitgestellt.

Davon sind im Laufe des Jahres 2020 mittlerweile bereits 205.619,12 € verbaut bzw. kassenwirksam zur Auszahlung angewiesen; vom planmäßigen Ansatz stehen somit nur mehr 1.380,88 € zur Verfügung (Stand 08.06.2020).

Da jedoch im weiteren Baufortschritt zuvor nicht erkennbare bauliche Sicherheitsmängel (z.B. teilweise fehlender Brandschutz der Decken im Bestand Altbau) vorgefunden wurden und diese dringend behoben werden müssen, reichen die planmäßig bereitgestellten Mittel keinesfalls aus. Diese Sicherheitsmängel sind erst im Laufe der Maßnahme zu Tage getreten. Während der Bauarbeiten wurde, entgegen der Ergebnisse aus der Voruntersuchung, beim Öffnen von Decken in Teilbereichen deren mangelhafte Ausführung festgestellt.

Die dadurch zusätzlich erforderlichen Arbeiten können wegen des laufenden Schulbetriebs nur in den Sommerferien ausgeführt werden; hierfür ist ein entsprechender Vorlauf notwendig.

Die entsprechende Kostenberechnung wurde umgehend nach Bekanntwerden der baulichen Mängel erstellt. Hierfür mussten verschiedene Ausführungsvarianten untersucht und kalkuliert werden. Letztendlich wurde eine kostengünstige und wirtschaftliche Lösung gefunden:

Im Wesentlichen sollen dabei die ungeschützten Stahlträger der Decke mit Trockenbaukonstruktionen brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Im Zusammenhang damit werden bisher nicht geplante Begleitarbeiten, wie z.B. Elektro- und Malerarbeiten erforderlich. Mit zusätzlichen, bisher ebenfalls nicht eingeplanten Brandschutztüren können Teilbereiche relativ kostengünstig in Abschnitte eingeteilt werden, um dadurch eine ansonsten kostenaufwändigere Sanierung dieser Teilbereiche einsparen zu können.

Insgesamt ist für den zusätzlichen Aufwand mit Mehrkosten von rd. 155.000,- € (brutto) zu rechnen.

Da die Berechnung der Mehrkosten vom beauftragten Architekten nach der erforderlichen Bearbeitungszeit erst am 03.06.2020 vorgelegt werden konnte (siehe Anlage / Baukostenaufstellung für den 1. BA vom 03.06.2020), war es nicht mehr möglich, diesen TOP dem vorberatenden Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss für die Sitzung am 28.05.2020 vorzulegen.

Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, hat das Hochbauamt unverzüglich mit E-Mail vom 04.06.2020, ergänzt am 05.06.2020, für den Haushalt 2020 eine nachträgliche Aufstockung der HHSt. 1.2351.9456 (mit einem Ansatz von 207.000,- €) um 155.000,- € (brutto) auf 362.000,- € beantragt.

Die Deckung kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 155.000,- € bei der HHSt. 1.8801.9411 (Bebauter Grundbesitz; Abbruchs-, Aufschließungskosten / Abbruch Bürgerspital-Areal) erfolgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mittelaufstockung, wie vom Hochbauamt beantragt, zu beschließen, damit die Brandschutzsanierung im notwendigen Umfang zügig fortgesetzt werden kann.

In diesem Zusammenhang weist das Hochbauamt vorab auch darauf hin, dass für den 2. Bauabschnitt der Brandschutzsanierung im Haushalt 2021 weitere Mittel erforderlich werden.

Die entsprechenden Kosten werden derzeit abgestimmt. Nach heutigem Stand wird für den 2. Bauabschnitt mit einem Mittelbedarf von rd. 1.100.000,- € gerechnet.

Im Haushalt 2020 sind in der Finanzplanung für das Jahr 2021 derzeit nur Mittel in Höhe von 700.000,- € eingeplant.

Die Durchführung der Gesamtmaßnahme ist zur Sicherstellung des Weiterbetriebs der Schule erforderlich. Auf die weiterhin notwendige Generalsanierung wird ebenfalls hingewiesen.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen: ---

Anlagen:

Baukostenaufstellung (1. Bauabschnitt) vom 03.06.2020

22.06.2020

Stadtrat

SI/tr/97/20

Beschluss:

Auf Antrag des Hochbauamtes vom 04.06.2020, ergänzt am 05.06.2020, wird im Haushalt 2020 bei der HHSt. 1.2351.9456 (Gregor-Mendel-Gymnasium; Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme / Brandschutzmaßnahmen) der Ansatz von 207.000,- € um 155.000,- € auf 362.000,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 155.000,- € bei der HHSt. 1.8801.9411 (Bebauter Grundbesitz; Abbruchs-, Aufschließungskosten / Abbruch Bürgerspital-Areal).

Protokollnotiz:

StR Mußemann erklärte, dass er selbstverständlich die Notwendigkeit der Brandschutzmaßnahmen für das GMG sehe. Jedoch überrasche ihn die Deckung der Mittel aus dem Bereich Bürgerspitalareal. Hier stellte er die Frage, ob diese Mittelumschreibung Nachteile für die Weiterentwicklung des Bürgerspitalareals habe?

Stadtkämmerer Wein erklärte, dass nach Rückfrage beim Baureferat noch ausreichend Mittel vorhanden seien. Die Restmittel würden ausreichen, um die im Haushaltsjahr beabsichtigten Maßnahmen durchzuführen.

Baureferent Kühne erklärte, dass sich die Baumaßnahmen im Bereich Bürgerspitalareal aufgrund der Umplanung Tiefgarage verschoben hätten. Die Bauleitplanung müsse aus diesem Grund angepasst werden. Deshalb würden die dafür vorgesehenen Mittel im Moment zur Verfügung stehen.

OB Cerny erklärte, dass der geplante Ablauf Bürgerspitalareal so wie im Februar im Stadtrat besprochen, fortgeführt werde. Die Gespräche mit Ten Brinke laufen. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen im Bezug auf die Planung der neuen Tiefgaragesituation, werde dieses dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

StR Mußemann bat darum zu ergänzen, dass der Betrag, der für die Brandschutzsanierung des GMG aus der Haushaltsstelle Bürgerspitalareal entnommen wird, im nächsten Haushalt wieder eingestellt werde.

StRin Fruth zeigte sich ebenfalls überrascht, dass nach Aussagen von Baureferent Kühne bei der Planung Ten Brinke scheinbar wieder alles offen sei. Ihre Fraktion hätte erwartet, dass sie Planung – außer der Tiefgarage – wie bereits beschlossen umgesetzt werde.

Baureferent Kühne erklärte, dass sich hier einiges ändern werde. Aktuell warte die Verwaltung diesbezüglich auf eine Rückmeldung des Investors.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 39

Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1 z.V., 2.2, 5.3, Registratur